

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) beziehungsweise Nutzung von Drohnen bei der Thüringer Polizei – nachgefragt – Teil I

Bereits in den Drucksachen 7/8470 und 7/8444 nahm die Landesregierung Stellung zu Drohnen bei der Thüringer Polizei beziehungsweise der Projektarbeitsgruppe PULS (polizeiliche Unbemannte Flugsysteme).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/950** vom 10. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die ungeschützte Beantwortung der Fragen 2 bis 5 kann zu Nachteilen beziehungsweise Schäden des Freistaats Thüringen führen, wenn Unbefugte von den Informationen Kenntnis erhalten. Diese Informationen würden polizeiliche Arbeitsweisen offenlegen. Sie unterliegen daher zugleich dem Methodenschutz.

Mithin waren die Beantwortungen der genannten Fragen nach der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Thüringen als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) – einzustufen und sind als Anlagen in dieser Klassifizierung beigefügt.

1. Wie gliedern sich die weiteren Arbeitsschritte der Projektgruppe, welches weitere Rollout ist geplant und wann ist mit der Beschaffung von Markierungsmaterial wie Blaulicht und Polizei-Folierung zu rechnen?

Antwort:

Das Projekt PULS ist abgeschlossen und die polizeiliche Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen (ULS) ist der Landespolizeidirektion (LPD) sowie dem Landeskriminalamt Thüringen (TLKA) für die eigenen Verantwortungsbereiche übertragen. Die Aufgaben der Aus- und Fortbildung wurden in diesem Zusammenhang den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei übertragen.

Die jeweilige Ausstattung der betroffenen Organisationsbereiche sowie gegebenenfalls erforderliche Ersatzbeschaffungen richten sich nach bestehenden fachkonzeptionellen Festlegungen, die den fachlichen und technischen Bedarf sowie den damit einhergehenden Ausstattungsumfang fixieren. Dabei sind für ausgewählte ULS im Bereich der LPD polizeiliche Kennzeichnungen wie bspw. Folierungen vorgesehen und bereits in Teilen beschafft. Die im TLKA derzeit in Verwendung befindlichen ULS verfügen über kein polizeispezifisches Markierungsmaterial im Sinne der Fragestellung. Zudem sind diesbezügliche Beschaffungen nicht geplant.

2. Welche Dienststellen der Thüringer Polizei verfügen aktuell über jeweils welche Stückzahl an ULS?
3. Um welche konkreten ULS in welcher Stückzahl handelt es sich und seit wann werden diese in den Dienststellen für welchen Zweck vorgehalten (sofern Bereitschaftspolizei oder Landeskriminalamt, bitte Angabe von Einheit/Dezernat)?
4. Über welche technischen Parameter verfügen die in Frage 3 genannten Modelle, insbesondere hinsichtlich
 - a) Flugzeit, Motoren und Rotorenanzahl,
 - b) Durchmesser/Spannweite,
 - c) Akku-Laufzeit und Geschwindigkeit,
 - d) Bildauflösung,
 - e) Nutzlast und Startmasse,
 - f) Optik/Beklebung,
 - g) maximaler Flughöhe,
 - h) Vorrichtungen zur Speicherung und Übertragung,
 - i) Ausstattung mit Wärmebild/Nachtmodus,
 - j) Möglichkeit zusätzlicher Bestückung, Wirkmittel,
 - k) weitere Fähigkeiten über die optische Aufklärung mittels Bild/Video hinaus?
5. Wie viele der beschafften ULS verfügen über Blaulicht und Polizeimarkierung?

Antwort zu den Fragen 2 bis 5:

Für den Geschäftsbereich der LPD wird auf die Anlage 1* und für den Geschäftsbereich des TLKA auf die Anlagen 2* und 3* verwiesen.

6. Welche Rechts- beziehungsweise Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Weisungen, Erlasse oder Ähnliches existieren jeweils mit welchem Datum zum Einsatz von ULS in der Thüringer Polizei und welche groben Regelungsbereiche umfassen diese?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/4449 wird verwiesen.

Darüber hinaus gilt im Geschäftsbereich des TLKA für Fragen der Beschaffung das Fachkonzept zur „Verwendung von ULS in den Spezialeinheiten der Thüringer Polizei (VS-NfD)“ vom 9. September 2019.

Im Geschäftsbereich der LPD bestehen nunmehr das Fachkonzept „Polizeiliche Unbemannte Luftfahrtsysteme (VS-NfD)“ vom 11. November 2024 als beschaffungsbegründende Unterlage sowie die „Dienstanweisung über die Organisation und den Einsatz von Unbemannten Luftfahrtsystemen bei der Thüringer Landespolizei (VS-NfD)“ vom 27. September 2024.

7. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verfügen derzeit über die Qualifikation zum Luftfahrzeugführer, das heißt, sind Inhaber des EU-Kompetenznachweises A1/A3 sowie des Fernpilotenzeugnisses A2?

Antwort:

Derzeit verfügen 85 Polizeivollzugsbeamte/-innen (PVB) der Thüringer Polizei über die Qualifikation zum Luftfahrzeugführer im Sinne der Fragestellung.

8. Wie viele Transportfahrzeuge welchen Typs werden in der Thüringer Polizei in welchen Dienststellen für den Einsatz von ULS vorgehalten?

Antwort:

Es werden keine spezifischen Fahrzeuge für den Einsatz oder den Transport von ULS vorgehalten. Gleichwohl sind die ausgestatteten Bereiche mit Dienstfahrzeugen versehen, die neben der Personenbeförderung und dem Verbringen verschiedenster Ausstattungselemente zugleich den Transport und die Vorbereitungen für den Einsatz von ULS zulassen.

Maier
Minister

Anlagen*

* Die Anlagen zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurden von der Landesregierung als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Auf den Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.